

3,

JAHRESBERICHT

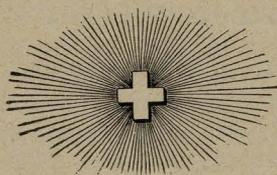
DER

SCHWEIZERISCHEN

NATIONALPARK-

:: KOMMISSION ::

FÜR DAS JAHR 1917



Worb Buchdruckerei Gebr. Aeschbacher 1919

I. Tätigkeit der Kommission.

1. An Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. C. de Candolle in Genf ist von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft Herr Professor **Dr. Mercanton** in Lausanne zum **Mitglied** der Kommission ernannt worden.

Die Kommission hielt im Jahre 1917 2 Sitzungen ab und erledigte eine Anzahl Geschäfte auf dem Zirkulationswege, der neu bestellte Ausschuß, aus dem Präsident und Sekretär bestehend, hielt 6 Sitzungen ab, hat aber eine große Menge von Geschäften ebenfalls auf dem Korrespondenzwege behandelt.

Die Arbeit des Sekretärs hat sich außerordentlich vermehrt, die Sammlung der Akten und wichtigeren Korrespondenzen weist nicht weniger als 477 Nummern auf.

Aus der reichen Tätigkeit der Kommission sind die nachfolgenden Angelegenheiten hervorzuheben.

2. Große Arbeit verursachte auch dieses Jahr wieder das **Verhältnis** zu den in Zernez, auf dem Ofenberg und im Münstertal stehenden **Grenzschutzabteilungen**. Dieses Verhältnis wird dadurch außerordentlich erschwert, daß ein beständiger Wechsel stattfindet. Alle Anstrengungen, die mit früheren Kommandostellen getroffenen Vereinbarungen und von ihnen erhaltenen Zusicherungen durch die nachfolgenden Kommandos eingehalten zu sehen, erwiesen sich als fruchtlos und es blieb uns endlich nichts anderes übrig, als uns direkt an die Armeeführung zu wenden. In verdankenswerter Weise hat letztere nun einen besondern allgemeinen Dienstbefehl für die im Engadin und Münstertal stehende Truppe erlassen, in welchem ihr die strenge Beobachtung der Parkordnung anbefohlen wird. Es steht zu hoffen, daß damit diese für beide Teile so unerquicklichen Differenzen verschwinden. Es wird sich freilich so wenig wie bis dahin vermeiden lassen, daß durch den Aufenthalt der Truppe im Parkgebiete und durch ihre Patrouillengänge eine Beunruhigung des Wildes und die Beeinträchtigung des absoluten Naturschutzes Platz greift. Allein wir dürfen erwarten, daß beides auf das allernotwendigste beschränkt wird.

3. Die Kommission hat eine **neue Ausgabe der Vorschriften** für den Nationalpark herausgegeben und bei diesem Anlasse diese Vorschriften, entsprechend den gemachten Erfahrungen, einer Revision unterworfen, mit der sich das eidgenössische Departement des Innern einverstanden erklärte.

4. Nicht geringe Mühe sowohl für das Departement als für die Parkkommission hat die **Differenz mit der Gemeinde Zernez** hinsichtlich ihres Vorbehaltes der Weide auf der **Alp Stavelchod** verursacht, auf die wir schon im letzten Berichte aufmerksam gemacht haben. Die Gemeinde beanspruchte auf einmal dieses Weiderecht auf dem ganzen Ofenberggebiete, wozu die Kommission aus formellen und materiellen Gründen unmöglich ihre Zustimmung geben konnte. Einerseits beschränkte sich dieses Weiderecht nach dem klaren Wortlaut des Dienstbarkeitsvertrages auf die eigentliche Alp Stavelchod und ließen darüber die dem Vertragsabschlusse vorausgegangenen Verhandlungen keinerlei Zweifel, andererseits wäre durch eine derartige Ausdehnung des Weidrechtes der Zweck des Nationalparkes als absolute Reservation für das ganze in Frage liegende große Gebiet rein illusorisch geworden. Nachdem eine Konferenz in Bern im Frühjahr resultatlos geblieben war, fand anfangs Juli unter Vorsitz des Herrn Regierungsrat Vonmoos in Chur eine Verhandlung auf Ort und Stelle statt und es gelang schließlich, eine Vereinbarung in dem Sinne zu treffen, daß die Gemeinde auf das vorbehaltene Weiderecht gegen Erhöhung der jährlichen Entschädigung um Fr. 1,100. — verzichtet. Nachdem auch hinsichtlich weiterer Vorbehalte, welche die Gemeinde nachträglich geltend machte, eine Verständigung zu Stande kam, ist der bezügliche Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag auf Ende des Jahres endgültig zu Stande gekommen. Damit hat der Nationalpark eine ganz wesentliche Verbesserung erhalten, indem mit Ausnahme des Ofenberggutes des Herrn Graß nun das ganze Ofenberggebiet unbeschränkt der absoluten Reservation dienstbar und ein vorzügliches Tätigkeitsfeld für die wissenschaftliche Erforschung und Beobachtung abgeben wird.

Die Versuche, auch mit dem Eigentümer des Ofenberggutes zu einer Ablösung seiner Weiderechte zu gelangen, sind leider an den außerordentlich hohen Forderungen gescheitert.

5. Eine wesentliche Erweiterung hat die Tätigkeit der Kommission daraus erfahren, daß sie sich auf Ansuchen der

schweizerischen Naturschutzkommission entschloß, die **Aufsicht** auch über **den von der Eidgenossenschaft noch nicht subventionierten Teil des Nationalparkes** d. h. das Gebiet in der Val Trupchum, rechte Talseite, und in der Val Scarl, linke Talseite, zu übernehmen. Beide Gebiete sind von der Naturschutzkommission auf 25 Jahre als Reservationsgebiet gepachtet. Ueber diese Uebernahme ist eine schriftliche Vereinbarung mit den beiden genannten Korporationen abgeschlossen worden, die vom eidgenössischen Departement des Innern genehmigt wurde. Demgemäß machen die Vorschriften für den Nationalpark auch für diese Gebiete Regel, die ganze Verwaltung, Bewachung und Oberaufsicht ist Sache der Nationalparkkommission und es bleibt nur die Verpflichtung des Naturschutzbundes zur Deckung der sämtlichen finanziellen Leistungen bestehen.

Es liegt auf der Hand, daß durch diese Vereinheitlichung der Zweck des Nationalparkes wesentlich gefördert wird. Auch die wissenschaftliche Erforschung dehnt sich infolgedessen auf das ganze erweiterte Gebiet aus.

6. Ueber die **Erweiterung des eigentlichen Parkgebietes** ist wenig günstiges zu berichten. Mit der Gemeinde Schuls haben sich einstweilen alle Versuche als fruchtlos erwiesen. Hinsichtlich der Val Nügglia waren die Verhandlungen dem Abschluß nahe, als sich unerwarteter Weise herausstellte, daß die Eigentums- und Weiderechtsverhältnisse dort außerordentlich verwickelt seien. Auch mit der Gemeinde Scans waren wir einig, in letzter Stunde erzeugte sich dann aber ein Augenschein auf Ort und Stelle notwendig, der nächsten Sommer stattfinden soll. Wir hoffen im Jahre 1918 zu einer definitiven Angliederung der beiden Gebiete zu gelangen, die zur Abrundung des Parkes durchaus notwendig sind.

7. Als **Parkwächter** funktionieren zur Zeit:

Für Cluozza und Praspöl: H. Langen in Zernez.

Für das Ofenberggebiet: M. Perl in Cierfs.

Für das Tantermozza und das Trupchumgebiet: R. Reinalter in Zuoz.

Für das Scarlital: Jb. Oswald in Scarl.

Es sind alles recht tüchtige Leute, die großes Interesse zeigen. Wir haben sie mit einiger Literatur über Fauna und Flora und mit einem besondern uniformen Dienstkleid ausgerüstet und ihnen Ausweiskarten zu ihrer Legitimation und

zum Waffentragen ausgestellt, und sind der Ueberzeugung, daß die unmittelbare Aufsicht über den Park in guten Händen ist. Unser Bestreben, die strengste Ordnung im Parkgebiet aufrecht zu erhalten, bleibt bestehen und hat, wenigstens soweit es die Zivilbevölkerung betrifft, die besten Früchte gezeitigt.

Die Parkwächter senden vorschriftsgemäß jeden Monat einen Auszug aus ihrem Tagebuche ein, durch den die Mitglieder der Kommission über die Verhältnisse des Parkes und den Zustand von Fauna und Flora aufs beste informiert werden.

8. Hinsichtlich des durch die vielen großen **Lawinen** niedergegangenen **Holzes** sind die Verhältnisse mit der Gemeinde und dem Ofenberggute im Sinne des Art. 700 Z. G. B. geordnet worden.

9. Der **Besuch des Parkes** ist durch die Kriegsverhältnisse und die Grenzbesetzung stark beeinträchtigt worden. Er läßt sich nicht gut kontrollieren, mit Ausnahme der Val Cluozza, wo wohl alle Besucher vom Blockhaus aus gezählt werden können, ihre Zahl betrug 298.

10. Die Kommission hat beschlossen, dem Jahresberichte einen fortlaufenden **Literaturnachweis** beizufügen, der allen denjenigen, die sich für den Nationalpark interessieren, willkommen sein dürfte. Die Parkliteratur wird von Herrn Dr. Brunies gesammelt, der auch für die Beschaffung und den Vertrieb der übrigen Drucksachen, Ansichtskarten, Propaganda-Artikel usw. sowie der Diapositive für Lichtbilder sorgt.

II. Widerhandlungen gegen die Parkordnung.

Mit Ausnahme eines einzigen ganz geringfügigen Falles kamen, soweit es die Zivilbevölkerung betrifft, keinerlei Widerhandlungen zur Anzeige.

Dagegen standen wir in beständigem Kampfe mit der Grenzschutztruppe. Die prächtigen Edelweißbestände des Parkes üben eine außerordentliche Anziehungskraft auf die Soldaten aus, und alle Anstrengungen, die Parkordnung auch ihnen gegenüber zu handhaben, sind am Unverstand der Leute und leider zum Teil auch am Mangel an Verständnis bei den Vorgesetzten gescheitert. Einen besonders gravierenden Fall haben wir beim zuständigen Kommando zur An-

zeige gebracht und Bestrafung verlangt, die leider viel zu milde ausgefallen ist. Es ist nicht zu verstehen, daß trotz der unendlichen Mühe, die sich die Kommission und die Parkwächter geben, die Truppe über die Aufgabe des Nationalparkes aufzuklären, diejenige Achtung vor den bestimmten, vom Bundesrate und den kantonalen Behörden sanktionierten Verboten bei der Truppe, die doch unter militärischer Disziplin steht, nicht zu erzielen ist, die bei der Zivilbevölkerung und bei den Besuchern leicht erreicht worden ist. Der hievorige erwähnte allgemeine Dienstbefehl der Armeeführung wird hoffentlich endlich einmal Abhilfe schaffen.

III. Wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung.

1. Wir verweisen auf den beiliegenden Spezialbericht, aus dem sich ergibt, daß die wissenschaftliche Erforschung des Parkes in zielbewußter und systematischer Weise an die Hand genommen worden ist.

Leider müssen wir bestätigen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel durchaus ungenügend sind und daß ein Weg gefunden werden sollte, um sie auf das Notwendige zu erhöhen. Die finanzielle Last, die dem Naturschutzbund ohnehin aufliegt, ist derart, daß von ihm größere Leistungen kaum erhältlich sind, und wir möchten die Anregung machen, daß ein besonderer Kredit des Bundes, der sich ja in bescheidenen Grenzen halten würde, vollauf gerechtfertigt wäre.

2. Besonders beschäftigt hat die Kommission die Frage des **Sammelns** durch die wissenschaftlichen Beobachter. Sie sah sich genötigt, darüber genaue Vorschriften aufzustellen, um den wissenschaftlichen Interessen Genüge zu leisten, ohne den Zweck des Parkes als absolute Reservation zu gefährden. Diese Vorschriften sind vom Departement genehmigt worden.

IV. Zustand des Parkes.

1. Die Monatsberichte der Parkwächter, die verschiedenen Inspektionsberichte und die persönlichen Wahrnehmungen der Mitglieder der Parkkommission gestatten, ein zuverlässiges Bild über den Bestand des Parkes zu gewinnen.

Was vorerst die **Fauna** anbetrifft, so haben die ungeheuren Schneefälle im Frühjahr, die sich im Sommer und Herbst erneuerten, schweren Schaden gebracht, namentlich beim Rehwild, aber auch unter dem Gamsbestand. Eine recht beträchtliche Zahl von Tieren ist den furchtbaren Lawinen, die in nie dagewesener Zahl und Größe abstürzten, zum Opfer gefallen. Wenn trotzdem der Tierbestand ein erfreulicher geblieben ist, so ist das der strengen Durchführung des absoluten Schutzes zu verdanken und es wird damit aufs neue bewiesen, daß der Mensch schließlich doch das größte Raubtier ist. Die Nahrungsverhältnisse waren freilich gerade im Frühjahr außerordentlich prekäre und von den verschiedensten Seiten, und zum Teil in recht widerlicher Form, ist uns nahegelegt worden, die künstliche Fütterung in Erwägung zu ziehen. So sind in der schweizerischen Jagdzeitung Artikel erschienen, welche uns der grausamen Spielerei mit der armen Kreatur beschuldigten, indem wir die Fütterung unterlassen. Die Kommission erblickt aber auch in der künstlichen Fütterung einen Eingriff in das unbeeinflusste Walten der Natur und ist überzeugt, daß sich diese selbst zu helfen weiß. Es findet sich in dem ganzen unberührten Gebiete mit seinen Urwäldern und Latschenfeldern schließlich immer wieder genügende Aesung, und wir konnten uns bei den Inspektionstouren nur darüber freuen, wie sich das Wild trotz all dieser außerordentlichen Witterungsunbilden erholt hat. Das wird auch von den Parkwächtern bestätigt. Aus ihren Berichten ergibt sich weiter, daß Nutzwild und Raubzeug fast im gleichen Verhältnis zunehmen. Leider scheint der Bär, der 1915 und 1916 noch bestätigt worden war, sich wieder verzogen zu haben, wohl infolge Beunruhigung durch die Truppe. Stark vermehrt hat sich der Adler, neu bestätigt worden ist der Fischotter im Spöl. Das Hirschwild ist in verschiedenen Teilen des Parkes zum Standwild geworden, freilich noch in bescheidenen Beständen. Ihm, den Rehen und Gamsen haben die Witterungsverhältnisse stark zusetzt.

Eine recht erfreuliche Wahrnehmung konnte im Vorsommer gemacht werden. Während in den anstoßenden Teilen des Engadins, wohl infolge der schlechten Aesungsverhältnisse, eine Seuche unter dem Rehbestand schwere Opfer forderte, blieb der Park von der Seuche verschont. Das zahlreiche Raubzeug, das hier in gleicher Weise geschützt ist wie das

Nutzwild, vertilgte die ersten erkrankten Tiere und verhin- derte so die Ausbreitung der Seuche.

Die **Wiedereröffnung der Jagd im Engadin** hat diesen Herbst den Bestand an Rehen und Gamsen in der dortigen Gegend außerordentlich reduziert. Die Zahl der Jäger sowohl als ihre Beute waren unheimlich groß. Es hat das wohl auch auf den Park zurückgewirkt, da natürlich das Wild aus dem Park hinauswechselt. Es wäre im Interesse des Nationalparkes zu begrüßen, wenn in den nächsten Jahren mindestens in den einspringenden Gebieten, so im oberen Teil der Val Plavna, im Bezirk von Grimels, Falcun und Raschtsch und in der Val Nügglia die Jagd nicht gestattet würde, damit wenigstens dieses Wechselwild geschützt bleibt.

2. Immer gleich überraschend ist die Entwicklung der **Pflanzenwelt**. Abgesehen von den Waldverheerungen durch Lawinen, die einen großen Umfang annahmen, erfreut sich die ganze Pflanzenwelt des besten Gedeihens, das gilt namentlich von den seltenen Alpenpflanzen, Edelweiß, rhätischer Mohn, Waldrebe usw., deren Bestände sich in den letzten Jahren ganz außerordentlich gehoben haben.

3. Lawinen, Rufen und Hochwasser haben im Berichtsjahre schweren **Schaden an Wegen und Brücken** verursacht. Das **Blockhaus in Cluozza** erscheint durch Lawinenzüge und Rufen, die sich neu gebildet haben, stark gefährdet, sodaß dessen Verlegung in Aussicht genommen werden muß. Zur Deckung der bezüglichen recht erheblichen Kosten sind uns von befreundeter Seite, insbesondere von den großen industriellen Unternehmungen recht erhebliche Beträge zur Verfügung gestellt worden, die hiemit auch an dieser Stelle besonders verdankt sein sollen. Wir verweisen auf die Jahresrechnung.

4. Für die Wiederansiedlung von **Steinböcken** im Parkgebiet, wo an Hand verschiedener Schädel funde dieses edelste Wild unserer Berge früher heimisch war, sind die einleitenden Schritte getan worden. Wir erwarten, daß uns aus dem bezüglichen Kredite des Bundes die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

V. Finanzielles.

1. Infolge der Uebernahme der vom Bunde nicht subventionierten Teile des Nationalparkes haben sich die Aus-

gaben gegenüber dem Voranschlag stark vermehrt. Die Jahresrechnung hat folgende Ergebnisse:

Einnahmen:

Anteil an Logiseinnahmen im Blockhaus Cluozza	Fr.	174. 70
Schülerbeiträge für den Nationalpark	„	17. 10
Zahlung des schweiz. Bundes für Naturschutz	„	14,514. 40
		<u>Fr. 14,706. 20</u>

Ausgaben:

Gehälter der 4 Parkwächter und Teuerungszulagen	Fr.	9,620. —
Ausrüstungen und Versicherungsprämien	„	2,789. 45
Oekonomie Cluozza	„	379. 05
Reisespesen der Mitglieder der Parkkommission für Sitzungen und Inspektionen und Auslagen des Sekretariats	„	642. 45
Drucksachen	„	230. 25
Wissenschaftliche Erforschung	„	1,045. —
		<u>Fr. 14,706. 20</u>

2. Zur Deckung der **Kosten der ausserordentlichen Schäden** an Wegen und Brücken und der **Verlegung des Blockhauses** sind durch freiwillige Spenden eingegangen **Fr. 12,590. —**, die bis zu ihrer Verwendung besonders angelegt worden sind.

Der **unantastbare Kapitalfonds** des schweizerischen Naturschutzbundes, dessen Zinse in erster Linie für die Bedürfnisse des Nationalparkes bestimmt sind, hat um **Fr. 3,255. —** zugenommen und beträgt auf Ende des Jahres **Fr. 79,116. 68.**

Er ist in Wertschriften bei der schweizerischen Nationalbank deponiert.

Grosshöchstetten, den 22. Januar 1918.

Der Sekretär der Nationalparkkommission:

Bühlmann, Nat.-Rat.